

Bewerbungsfall:

In der Hauptstadt S des Landes L werden Anschläge verübt, die zahlreiche Todesopfer und Verletzte nach sich ziehen. Auch in allen anderen Teilen von L finden Anschläge, Überfälle und Entführungen statt. Die Angriffe werden von einer Rebellengruppe durchgeführt, die mit der Regierung in einem bewaffneten Konflikt steht. Die Gewalt der Rebellengruppe richtet sich deshalb vor allem gegen die Regierung. Dennoch werden auch religiöse Minderheiten häufig Opfer von Gewalt. Die Regierung ist weder in S noch in anderen Teilen von L in der Lage, hinreichend Schutz zu bieten.

M ist ein 26-jähriger Mann aus S. Er ist Atheist und gehört sonst keiner Minderheit an. Einige seiner Bekannten sympathisieren mit der Regierung. M selbst möchte damit nichts zu tun haben. Anfang 2019 wird M auf dem Weg nach Hause von der Rebellengruppe angehalten, entführt und in ein Haus gebracht. Dort wird er schmerzhaft geschlagen und mit Waffen bedroht. Er wird gefragt, warum er in Kontakt mit Regierungsanhängern stehe. Als sie ihm seinen Geldbeutel abnehmen, kann M in einem Moment der Ablenkung aus dem Fenster fliehen. Einige Tage später wird M von seiner Nachbarin angesprochen, die ihm mitteilt, dass jemand von der Rebellengruppe bei ihr gewesen sei, den Ausweis von M vorgehalten und nach ihm gefragt habe. Nachdem die Nachbarin ihnen mitgeteilt habe, dass M nicht zuhause sei, habe einer der Rebellen geschrien: „Den kriegen wir noch!“ M fühlt sich nicht mehr sicher. Er flieht über das Meer nach Griechenland und schließlich über die Balkanroute nach Deutschland. Dort stellt er im Oktober 2019 einen Asylantrag.

Aufgabe 1:

- a) Erkläre die verschiedenen Schutztitel nach deutschem Recht.
- b) Hat M ein Recht auf einen Schutztitel und wenn ja, auf welchen? (Auf Art. 16a GG sowie auf §§ 3 ff. AsylG wird verwiesen. Abschiebeverbote sind nicht zu prüfen.)

M ist froh, sicher in Deutschland angekommen zu sein, macht sich jetzt aber Sorgen um seine Familie, die noch in S lebt. Er informiert sich über den Familiennachzug und stößt dabei auf den Begriff der Kernfamilie, den er nicht ganz versteht. Daraufhin wendet er sich an eine RLC, um seine Fragen zu klären.

Aufgabe 2: Definiere den Begriff der Kernfamilie im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht. Erläutere weitergehend die Bedeutung der Kernfamilie für den Familiennachzug. (Auf §§ 27 ff. AufenthG wird verwiesen.)